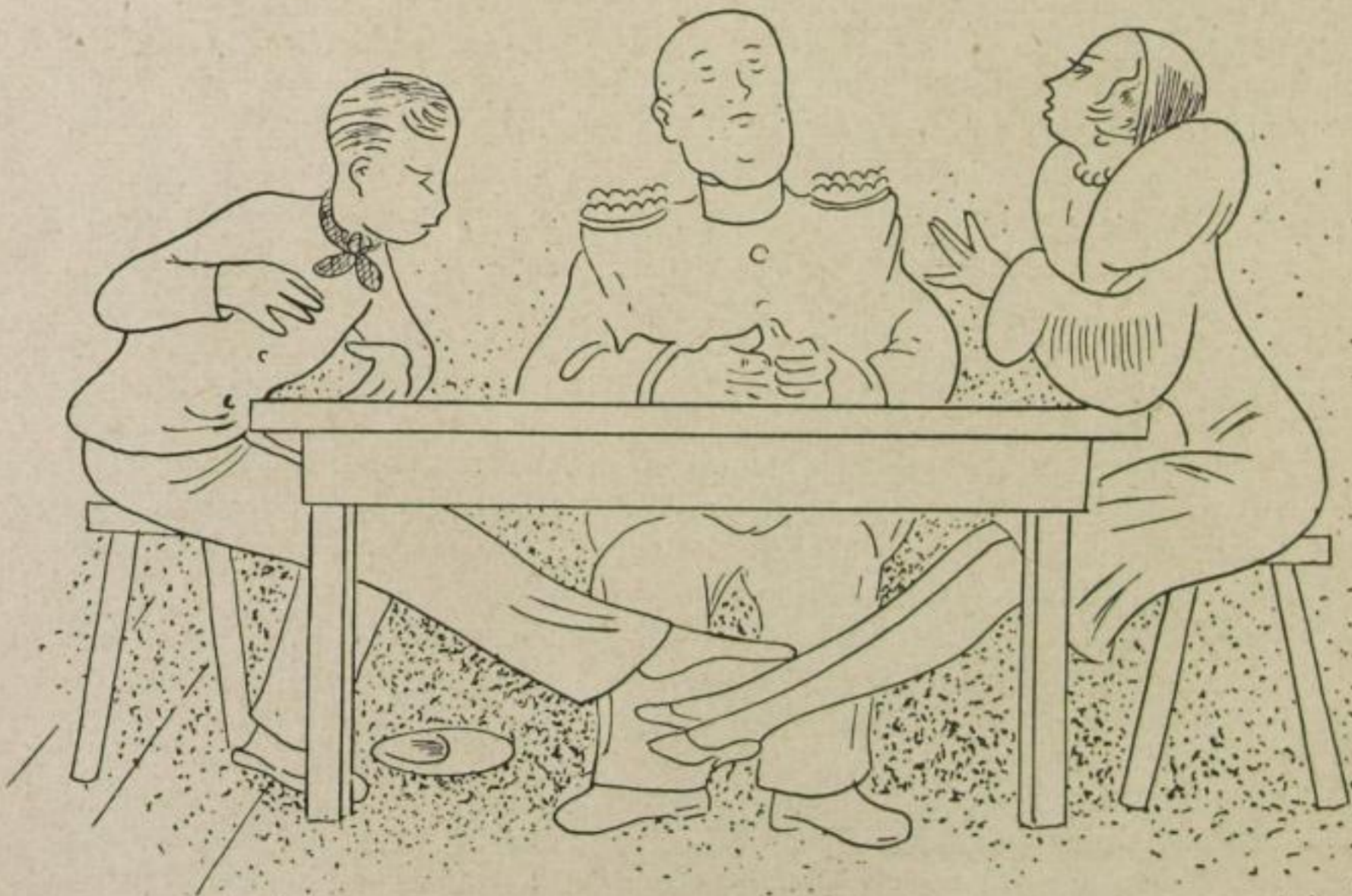


worden. Der Verdacht der Täterschaft fiel auf einen Maurer, der vor einiger Zeit in der Wohnung der Ermordeten die Wasserleitung repariert hatte und seitdem öfters kam, um nachzusehen, ob alles in Ordnung wäre. Der Maurer wurde verhaftet. Hätte er sofort zugegeben, daß er die Wasserleitung instand gesetzt und dann öfters nachgesehen habe, um sich nebenher ein kleines Trinkgeld zu verdienen, hätte er gleich gestanden, daß er auch am Mordtage die Wasserleitung kontrolliert, die drei Frauen aber bei bestem Wohlergehen verlassen habe, so hätte der Mann, für dessen Täterschaft sonst nichts sprach, unmöglich wegen Raubmordes angeklagt werden können. So aber verfiel er auf die unglückselige Idee, alles abzuleugnen. Er bestritt, die Wasserleitung repariert, die drei Frauen jemals gesehen zu haben und am Mordtage überhaupt in München gewesen zu sein. — Und als durch viele Zeugen diese Behauptungen als falsch erwiesen wurden, glaubte man ihm gar nichts mehr, und er wurde wegen Mordes verurteilt.

Beide Fälle zeigen, wie gefährlich und unklug es für den Angeklagten ist, vor Gericht Nebenumstände abzustreiten, die zunächst ganz unbeachtlich sind, aber schließlich infolge des Leugnens zum eigentlichen Beweisthema erhoben und erwiesen werden. Nur allzu leicht wird hierdurch der belanglose Nebenumstand zum entscheidenden Hauptpunkt, und vergißt das Gericht über dem erbrachten Nachweis des Nebensächlichen den noch zu erbringenden Beweis der eigentlichen Schuld.

Sprechstunde im Gefängnis



Zeichnung von Sam Siew